

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Stadt)
am 07.01.2016**

Neue Wohnbauflächen an der Diedrich-Wilkens-Straße

1. Sachdarstellung

Die Bürgerschaft (Stadt) hat in ihrer Sitzung am 21. April 2015 den Jahresbericht des Rechnungshofes 2014 (Stadt; Drs. 18/548 S) und den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Drs. 18/692 S) zur Kenntnis genommen und ist den darin enthaltenen Anmerkungen beigetreten. In dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Bitte an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten, Ende 2015 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Planung von Wohnbauflächen an der Diedrich-Wilkens-Straße und das Ergebnis der Vermarktungsbemühungen zu berichten.

Im Rahmen eines Normenkontrollverfahren zum „Aufhebungsplan Hemelingen“ (Bebauungsplan 2337 zur Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk Bremen-Ost - Stadtteil Hemelingen - für mehrere Teilgebiete), gab das Oberverwaltungsgericht den Hinweis, dass die Geruchsimmissionen für den Bereich der Diedrich-Wilkens-Straße durch die umgebenden Industriebetriebe - insbesondere der Coffein Compagnie an der Sebaldsbrücker Heerstraße - nicht genügend berücksichtigt wurden und dieses von daher bei einer Neuplanung (Bebauungsplan 2415 B) zu einem Abwägungsmangel führen könnte. Aufgrund dieser rechtlichen Bedenken hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Aktualisierung des für den noch geltenden Bebauungsplan 2162 erstellten Geruchsgutachtens aus dem Jahre 2003 für erforderlich gehalten und einen entsprechenden Auftrag an den TÜV-Nord erteilt. Ohne die Ergebnisse des Geruchsgutachtens, die im Februar 2016 vorliegen sollen, kann der von Immobilien Bremen vorbereitete Ausschreibung der Fläche an der Diedrich-Wilkens-Straße nicht zugestimmt werden. Neben einer möglichen Ausschreibung wird derzeit geprüft, ob die vorgenannte Fläche für eine kurzfristige Bebauung mit Wohnmodulbauten geeignet ist. Das Sozialressort hat zwischenzeitlich den Bedarf an einer 6-zügigen Kindertagesstätte für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 2415 B mit einem Flächenbedarf von ca. 3.500 m² angemeldet.

2. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.